



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

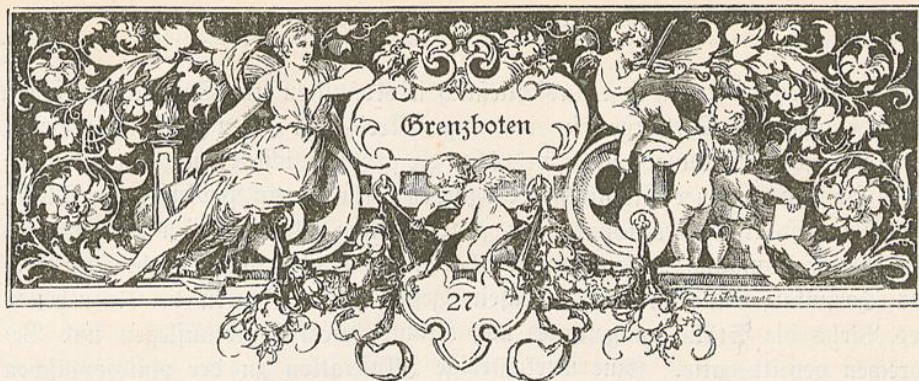
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem Katholiken: Der Wunderglaube und der heilige Rock in Trier

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Wunderglaube und der heilige Rock in Trier

Von einem Katholiken



Als vor einigen Jahren das Gerücht auftauchte, daß der Bischof Korum den sogenannten heiligen Rock in Trier zur Verehrung für die Gläubigen auszustellen beabsichtige, da schüttelte wohl mancher in der Erinnerung an die letzte Ausstellung von 1844 den Kopf und glaubte zu der Annahme berechtigt zu sein, daß sich am Ende des neunzehnten Jahrhunderts eine ähnliche Erscheinung nicht wiederholen könne, da der Wunderglaube in Deutschland, wenn auch nicht erloschen, so doch höchstens noch in den ungebildeten Kreisen des Volks, namentlich der Landbevölkerung, anzutreffen sei. Wie werden diese Leute überrascht gewesen sein bei der Kunde, daß ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche, der Bischof Korum selbst, attennmäßig Thatsachen festgestellt haben will,*) an deren wundermäßigen Charakter zu glauben zwar, wie er selbst bemerkt, niemand zu glauben verpflichtet ist, die er aber doch selbst für Wunder hält und ausgiebt.

Wer freilich mit den Kreisen des katholischen Volkes Fühlung hat, der wird bemerkt haben, daß der Wunderglaube im Volke, und nicht nur in seinem ungebildeten Teile, in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Die Ursachen davon sind nicht schwer aufzufinden. Zunächst hat der Kulturkampf die Leute enger aneinandergeschlossen, namentlich den Klerus näher an die Massen gebracht und der nichtultramontanen gebildeten Gesellschaft zum großen Teil entfremdet. Dann ist die Ausbildung der Geistlichkeit noch einseitiger geworden als

*) Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891. Attennmäßig dargestellt von Dr. M. Felix Korum, Bischof von Trier. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei.

früher, sie vollzieht sich fast ausschließlich in Konvikten und Seminarien, sodaß sich der angehende Seelforger, in einen engen Kreis von Ideen gebannt, in Bezug auf religiöse Vorstellungen nicht weit über die grobsinnliche Menge erhebt. Thatsache ist, daß an einer katholisch-theologischen Fakultät ein Professor der Philosophie angestellt werden konnte, der zwar in Rom selbst Studien gemacht und als Doctor Romanus „ausgestanden“ hatte, dann aber lange Jahre hindurch als Dorfvikar ein beschauliches Dasein geführt, den Bauern bei Krankheiten des Viehs die Ställe ausgefegnet und Kranke durch Händeauflegen und Besprechen geheilt hatte. Eine merkwürdige Illustration zu der philosophischen Bildung dieses (inzwischen verstorbenen) Herrn Professors bildet folgendes Erlebnis. Als ich vor mehreren Jahren einmal mit einem frühern Schulkameraden, der schon die Priesterweihe erhalten hatte, auf einem Spaziergange begriffen war, kamen wir an einem Bach vorbei. Der geistliche Herr, ein in jeder Beziehung ehrenhafter Mensch, blieb plötzlich stehen und sagte in überzeugungstreuem Tone zu mir: „Von hier aus hat Herr Professor B. im vergangnen Jahre den Teufel vertrieben, der sich in Gestalt einer schwarzen Raze in der Nähe dieses Baches aufhielt.“ Auf meine verwunderte Frage, was den Teufel wohl dazu bewegen könne, sich einen so weltfremden Aufenthaltsort, fern von jeder menschlichen Wohnung, auszusuchen, sah mich mein Begleiter, wohl durch den ironischen Ton betroffen, forschend an und sagte dann: „Du glaubst das wohl nicht? Nun ja, unsre heilige Kirche befiehlt uns zwar nicht, an solche Dinge zu glauben, aber es ist doch eine fromme und von der Kirche gebilligte Meinung.“ Was für Vorstellungen die Bewohner des Orts erhalten, wo der geistliche Herr noch im Amte ist, läßt sich hiernach ungefähr beurteilen. Was für eine philosophische Bildung ferner die Geistlichkeit einer Diözese davonträgt, wo solche Philosophen lehren, kann man sich ebenfalls leicht ausmalen. Da kann man sich freilich nicht wundern, daß sich zum Teil altheidnische Gebräuche noch bis heute erhalten haben und sogar wieder aufleben. Noch heute zündet das Volk bei Gewitter geweihte Kerzen an und nimmt bei Krankheiten des Viehs seine Zuflucht zu gesegneten Kräutern, wie Donnerkraut, Muttergottesbettstroh, Herrgottskissen, und wie diese Pflanzen im Volksmunde alle heißen. Noch heute hängt man bei Raupenfraß einige Raupen in einem leinenen Säckchen in den Schornstein oder vertreibt sie, wie Annette von Droste-Hülshof in ihren Bildern aus Westfalen erzählt, durch eigne Besprecher, die den Tieren durch quer vorgelegte Holzstäbchen den von ihnen einzuschlagenden Weg anweisen. Noch heute verläßt sich der westfälische Bauer auf die Kraft der Amulette und Skapuliere, die er als Vorbeugungsmittel gegen alle Gefahren des Leibes und der Seele trägt. Ein Beispiel, wie weit der Glaube an Amulette geht, und wie leicht das gläubige Volk bereit ist, entgegenstehende Fälle in zufriedenstellender Weise auszudeuten, zeigt folgendes Erlebnis. Bei einer Tischgesellschaft kam die Rede zufällig

auf Amulette und Skapuliere. Da bemerkte ein anwesender katholischer Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften: „Ich für meinen Teil glaube an ihre Kraft, da ich selbst Gelegenheit gehabt habe, sie zu beobachten.“ Auf unsre verwunderte Frage, wie sie sich denn geäußert habe, erwiderte er: „In meiner Heimat lebte ein Dachdecker, der ein solches Skapulier trug. Eines Tags fiel er vom Dach herunter und“ — Natürlich erwarteten wir alle zu hören, „kam heil und gesund unten an.“ Nein; „und — war sofort tot. Er hatte aber tagsvorher die Sakramente empfangen, und so war das Tragen des Skapuliers von entscheidender Wichtigkeit für die Rettung seiner Seele.“ Wenn das ein akademisch gebildeter Lehrer der Naturwissenschaften alles Ernstes und mit Entrüstung über unser spöttisches Lachen erzählen kann, so kann man gewiß von dem ungebildeten Manne noch manches andre erwarten.

So ist es denn auch nicht zu verwundern, daß bei der Ausstellung des heiligen Rocks eine große Menschenmenge nach Trier strömte, zum Teil allerdings nur, um sich zu vergnügen, zum Teil auch, um das Gemüt zur Andacht zu stimmen, zum großen Teil aber doch, um Heilung von irgend einem Leibesgebrechen zu finden, und zwar durch unmittelbaren Eingriff Gottes, der „diese wunderthätige Kraft ausübt zu seiner Ehre, zu unsrer Belehrung, insbesondre auch zur Belohnung des innigen Glaubens und des festen Vertrauens der Kranken,“ wie es in der Schrift des Bischofs Seite 21 heißt. Wenn die Kölnische Zeitung sagt: „Das herrliche Schauspiel, das sich während der Ausstellung des heiligen Gewandes in der alten Bischofsstadt entfaltete, war, nach einer Bemerkung im Vorworte der Korumschen Schrift, schon an sich ein moralisches Wunder. Wir halten dieses Schauspiel nicht so sehr für ein Wunder, als für einen ganz natürlichen Ausfluß jener Macht, gegen die sogar Götter vergebens kämpfen,“ so können wir dem nicht beipflichten; wir sind der Meinung, daß sich unter den Gläubigen eine große Zahl befunden hat, auf die der verblümt ausgesprochne Ehrentitel nicht paßt. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Betreffenden in dieser Glaubensrichtung gleichsam einen Kreis um sich gezogen haben, über dessen Peripherie sie nicht hinauszusehen wagen. Dagegen könnte man mit der Kölnischen Zeitung einen Fortschritt darin erkennen, daß Dinge, die man früher einfach als Thatfachen verkündet hat, jetzt durch „aktenmäßiges Material“ bewiesen werden sollen. Aber diese Richtung ist nicht ganz neu. Erschien doch schon in der Mitte unsers Jahrhunderts in Münster eine Zeitschrift „Natur und Offenbarung,“ die zu dem ausgesprochenen Zweck gegründet war, die Wunder in Einklang mit den Naturgesetzen zu bringen. Unser verstorbener Religionslehrer, ein ernster, nach streng katholischen Begriffen noch liberal denkender Mann, erklärte uns Primanern, allerdings im Gegensatz zu der Auffassung Korums, das Wunder sei nicht gegen die Naturgesetze, die Gott selbst gegeben habe, und die er auch nicht aufheben wolle, sondern Gott verrichte das Wunder mit Hilfe der Naturgesetze,

seiner Diener. So sei die Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana die Beschleunigung eines sonst natürlichen Prozesses. Was in dem Weinstock im Laufe des Sommers und was später durch Gährung in den Fässern vor sich gehe, das habe Gott hier in einen Augenblick zusammengedrängt. Die Überlegung, daß sich das Wasser allein bei dem natürlichen Prozeß niemals in Wein verwandeln kann, fehlt dabei allerdings; aber so weit geht eben das Nachdenken nicht.

Ähnlich ist auch das von dem Bischof Korum angeführte Beispiel, wodurch er beweisen will, daß die Weltordnung keineswegs unbedingt notwendig, sondern bedingt sei: „Der Stein fällt vermöge des Gesetzes der Schwere zu Boden; schleudert ihn aber eine andre Kraft in die Höhe, so wird dadurch noch nicht das Gesetz der Schwere selbst, sondern nur seine Wirkung für diesen einen Fall aufgehoben,“ ein Satz, dessen Widersinn ohne weiteres einleuchtet. Durch solche Beispiele soll aber die Möglichkeit der Wunder ohne Verletzung der Naturgesetze nachgewiesen werden. Man hält es für nötig, den Zweiflern gegenüber einen sogenannten Beweis anzutreten, der nur für die Gläubigen Kraft haben kann und eigentlich mehr die eignen Zweifel zu unterdrücken bestimmt als gegen die sogenannten Ungläubigen gerichtet ist. Natürlich fehlt dann auch nicht die Bemerkung, daß kein Katholik solche Dinge zu glauben im Gewissen verpflichtet sei, eine Bemerkung, die ebenso überflüssig ist, wie der Beweis. Denn für den Gläubigen ist sie ohne Belang, und der Zweifelnde wird es nicht leicht wagen, seinen Zweifeln öffentlich Ausdruck zu geben, da er dadurch beim Volke leicht in den Verdacht eines Ungläubigen kommen kann.

So ist es denn auch zu erklären, daß sich die Zentrumspreffe vor einer ausführlichen Besprechung der Korumschen Schrift gehütet hat, daß sie sich mit dem Gedanken begnügt: Qui tacet, consentire videtur, schon aus Furcht, daß, trotz der Zusicherung des Bischofs, eine abweichende Meinung der Geistlichkeit inkorrekt, dem Volk aber verdächtig erscheinen möchte. Übrigens hat sich infolge der Auslassungen der Kölnischen Zeitung doch eine Gegenströmung geltend gemacht. Der katholische Volksverein zu Köln hielt am 13. Juni d. J. eine Versammlung ab, um „gegen die gehässige Kritik der Kölnischen Zeitung Protest zu erheben und die Entrüstung der katholischen Bürgerschaft über die Verhöhnung katholischer Glaubenssätze zum öffentlichen Ausdruck zu bringen.“ Die Entrüstung war vielleicht weniger gegen die Kritik der Trierer Wunder als gegen die der biblischen Wunder gerichtet und fand in folgender Resolution Ausdruck: „Die Versammlung steht fest auf dem Boden des katholischen Glaubensbekenntnisses. Sie erblickt mit dem hochwürdigen Bischof Dr. Korum in Trier in den Wundern Gottes Zeugnis, Siegel und Handschrift für die göttliche Offenbarung. Für die Wunder Zeugnis abzulegen sind unsre Bischöfe als Nachfolger der Apostel verpflichtet durch den Auftrag Gottes selbst, der zu ihnen gesagt hat: Gehet hin und verkündet, was ihr gesehen und gehört

habt; Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden gereinigt, Taube hören, Tote stehen auf, und Armen wird das Evangelium gepredigt (Luk. 7, 22). Wir glauben als katholische Christen an diese Wunder, glauben vor allem an Christi Tod und Auferstehung und erkennen hierin die geschichtlichen Grundlagen des gesamten Christentums. Wir protestiren feierlich dagegen, daß man diese Wunder auf gleiche Höhe zu stellen wagt mit den Sagen der heidnischen Götterlehre, ein Vorgehen, das wir mit tiefster Entrüstung zurückweisen. Wir begrüßen insbesondre die Veröffentlichung der nach sorgfältiger Prüfung konstatierten Wunder der Trierer Heiligtumsfahrt durch den hochwürdigsten Bischof Dr. Korum und danken ihm für den apostolischen Mut, mit dem er in unsrer Zeit des wachsenden Unglaubens und des Gelehrtendünkels damit Zeugnis ablegt dafür, daß Gottes Allmacht unverkürzt auch im neunzehnten Jahrhundert waltet, und daß Gott bei seiner Kirche bleibt bis an das Ende der Tage."

Der Schluß der Resolution bestätigt unsre Auffassung, daß auch in der gebildeten katholischen Gesellschaft eine große Zahl von Menschen im Banne des Wunderglaubens befangen ist.

Wir kommen nun auf die in der Broschüre berichteten Wunder selbst. Über die Echtheit oder Unechtheit des heiligen Rockes oder vielmehr einzelner Partikeln davon ein Wort zu verlieren liegt uns fern. Selbst wenn die Überreste echt wären, was ja an sich nicht unmöglich ist, so wäre doch daraus für ihre Wunderthätigkeit noch nichts zu erschließen. Das eine ist Sache der kunstgeschichtlichen Untersuchung, das andre ist Glaubenssache. Es wird sich in der Hauptsache darum handeln, den Nachweis zu führen, daß das beigebrachte Material auch dem gläubigen Katholiken nicht die Gewißheit der Wunder giebt, was ja auch der Verfasser selbst schon trotz der „Altenmäßigkeit“ seines Materials damit zugesteht, daß er niemand zum Glauben verpflichten will. Wir übergehen daher die einleitenden Ausführungen über das Wunder im allgemeinen, über die Möglichkeit, die Erkennbarkeit und die Beweiskraft der Wunder, und wenden uns sofort zu dem besondern Teile, zu den Altentücken.

Die einzelnen Heilungen werden da der Reihe nach aufgeführt, die einzelnen Angaben dabei jedesmal in derselben Reihenfolge gemacht: zunächst kommt Name, Alter, Wohnort des Geheilten, dann ein pfarramtliches Zeugnis über die Krankheit und die Gläubigkeit des Kranken, ein ärztliches Zeugnis über die Natur und die Unheilbarkeit der Krankheit, die Berichte an den Bischof, die Gutachten der Ärzte nach der Heilung, die Erklärungen der Geheilten selbst oder ihrer Eltern und sonstiger Personen über die Vorgänge vor und während der Heilung, zum Schluß das Gutachten der eigens zu diesem Zwecke von dem Bischof eingesetzten Kommission von Theologen und Ärzten, die auffallenderweise sämtlich vergessen haben, ihre Namen drunterzusetzen. Im übrigen hat sich der Bischof hinsichtlich der Kommission nach der Bestimmung des Konzils von Trient über Wunder gerichtet, „daß keine neuen Wunder aufzunehmen

feien ohne vorherige Prüfung und Bestätigung des Bischofs.“ Der Bischof aber soll, nachdem er Kenntniss davon erhalten hat, „den Rat der Theologen und andrer frommen Männer einholen und darnach Entscheidung treffen, die der Wahrheit und der Frömmigkeit entsprechend ist.“*)

„Was zunächst — bemerkt Dr. Korum selbst — die von den Ärzten ausgestellten Zeugnisse vor und nach der Heilung betrifft, so wird man es begreiflich finden, daß sie mit großer Zurückhaltung abgefaßt sind. Allerdings möchte man bei manchen derselben unwillkürlich an die Worte des Dr. Boissarie [der über die Wunder von Lourdes vom medizinischen Standpunkt aus geschrieben hat] denken: »Diese Gutachten sind einzig in ihrer Art. Völlig nichts-sagend, können sie die Aussteller in keiner Weise kompromittiren.«“ Nun, wenn der Bischof selbst diese Meinung über die ärztlichen Gutachten ausspricht, so überhebt uns das wohl der Mühe, sie auch nur teilweise oder im Auszuge wiederzugeben. Wenn aber schon die ärztlichen Berichte so wenig von Belang sind, so läßt sich leicht ermessen, wie es erst um die Berichte der Pfarrer, der Geheilten selbst oder ihrer Angehörigen steht. Sie bestehen gewöhnlich aus einer Darstellung der frühern Krankheit, der Vorgänge in Trier, der Berührung des heiligen Rocks, der Wirkung dieser Berührung und der über kurz oder lang erfolgten Heilung des Leidens. Die Gutachten der Kommission sind negativ und lauten fast übereinstimmend bei sämtlichen Fällen: Die Sachverständigen halten die plötzliche Heilung eines dem Anscheine nach unheilbaren Übels auf natürliche Weise für ausgeschlossen.

Wir greifen, um die wissenschaftliche Genauigkeit der Kommission zu prüfen, einen beliebigen Fall heraus, und zwar den zweiten. Der Bergmannsinvalid Johann Hoffmann aus Tholey (im Dekanat Ottweiler), geboren am 4. April 1851, litt an Lupus. Die neueste Kochsche Medizin war bei ihm im Lazarett der Bergleute viele Wochen lang ohne Erfolg versucht worden. Am 3. September berührte er in Trier den heiligen Rock. „Allein, weder augenblicklich, noch vierzehn Tage später, verspürte er irgend welche Heilung. In der Woche vor dem 27. September zog er sich eine starke Verkältung (!) zu, die sich als (!) Lungenentzündung ausbildete, ihn aber nicht nötigte, zu Bett zu liegen. Der Arzt, Dr. Bokelmann, verschrieb ihm eine auf (!) die Krankheit passende Medizin. Das Rezept konnte ich nicht erhalten und abschreiben, weil alle Rezepte für Bergleute nach Saarbrücken eingeschickt werden müssen. Eine Medizin für die Lupuskrankheit hat Hoffmann von Ausgang August bis 3. Oktober nicht eingenommen. Vom 3. Oktober an fühlte Hoffmann, wie die Schuppen im Angesichte sich lösten und eine gesunde Haut über die ganze franke Stelle im

*) Nulla etiam admittenda esse nova miracula . . . nisi eodem recognoscente et approbante Episcopo, qui simul atque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in consilium theologis et aliis piis viris ea faciat, quae veritati et pietati consentanea iudicaverit.

Angesichte frisch sich entwickelte. Am 15. Oktober war die ganze Stelle: Wangen, Lippe, Nase, ganz gesund und ist es bis heute geblieben. Der Mann kann alle kalte Luft, kaltes Wasser u. s. w. an der Stelle vertragen, ohne jede andre Empfindung, als sie (!) jeder gesunde Mensch hat. Der Arzt, Dr. Bokelmann, bescheinigt den jetzigen Zustand durch ein Zeugnis, welches ich bereits eingefandt habe; er meint zwar, die Lungenentzündung habe durch Veränderung im Blute den Erfolg der Genesung gehabt. Hoffmann aber ist der festen Überzeugung, nicht der irdische Arzt und die irdische Medizin, sondern die Berührung des heiligen Rocks und das Vertrauen, mit welchem er ein Stückchen Tuch, das er am (!) heiligen Rock hatte anrühren lassen, jede Nacht über sein Gesicht band und auch am Tage öfters auflegte, habe ihm die Genesung gebracht.“ (Gutachten des Pfarrers vom 2. Dezember 1891.) Dieser Auffassung des Geheilten schließt sich das Gutachten der Kommission im Gegensatz zu der Erklärung des behandelnden Arztes an, indem sie sagt: „Eine natürliche Erklärung der Heilung erscheint ausgeschlossen.“

Man sieht, was es mit dem aktenmäßigen Material für eine Bewandnis hat. Aber selbst diese wissenschaftlich so ungenau verfahrenende Kommission findet von den ihr zur Begutachtung vorgelegten Fällen nur elf nicht auf natürlichem Wege erklärlich und enthält sich bei siebenundzwanzig andern des Urteils oder spricht die Meinung aus, daß die Heilung auch auf natürlichem Wege habe erfolgen können, wenn sie auch in Verbindung mit der Verehrung des heiligen Rocks auffallend erscheine, und scheidet die gewiß nicht geringe Zahl der auch dem Bischof gegenüber nicht genügend beglaubigten Fälle ganz aus.

Wie hilft sich nun der Bischof gegenüber den siebenundzwanzig vor der Kommission unentschieden gebliebenen Fällen? Einfach, indem er, „dem Räte eines hohen geistlichen Würdenträgers und Mitgliedes der Ritenkongregation folgend,“ auch diese zweifelhaften Heilungen veröffentlicht und sie nur als „Gnadenerweise“ bezeichnet, indem er es dem Leser überläßt, sich auf Grund der Thatfachen selbst ein Urteil zu bilden. Dieses Urteil wollen wir dem Bischof verraten. Für die, die an die Echtheit der elf Wunder glauben, reichen die festgestellten Thatfachen auch in den siebenundzwanzig andern und noch vielen sonstigen Fällen, die im Volke erzählt und ausgeschmückt werden, aus. An dem Urteile der andern ist ihm wahrscheinlich nicht viel gelegen.

Merkwürdig ist, daß der Bischof, während er auf der ersten Seite des Vorworts sagt, daß es dem Herrn gefallen habe, während der Ausstellung des heiligen Rocks durch viele auffallende Heilungen seine Allmacht zu offenbaren und dadurch den Glauben der frommen Pilger zu belohnen, auf der letzten Seite des Schlußwortes bemerkt: „Uns Katholiken bieten diese Wunder und Gnadenerweise eine neue Bestätigung unsers Glaubens. Wir dürfen uns freuen, daß der Herr durch diese Kundgebungen seiner Allmacht insbesondre

die Reliquienverehrung gutgeheißen und bestätigt hat.“ Das also ist des Pudels Kern! Merkwürdig ist auch der Satz auf Seite 16: „Es liegt vielleicht für den wissenschaftlichen Hochmut mancher Forscher etwas Vernichtendes in der Thatsache, daß so viele Wunder in unserm aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert sich ereignen.“ Merkwürdig sind überhaupt eine Menge von Einzelheiten in dem Buche, z. B. die Behandlung der Frage auf Seite 16, warum unter der großen Zahl der Kranken nur verhältnismäßig wenige Heilung gefunden haben. Am merkwürdigsten aber ist jedenfalls die Thatsache, daß ein solches Buch am Ende des neunzehnten Jahrhunderts hat gedruckt werden können und gläubige Leser findet.

Dem Drängen des Volkes und der bischöflichen Behörde gegenüber hat die Kommission immerhin noch Maß gehalten. Trotzdem ist es sehr zu beklagen, daß ein Teil der Gebildeten mit dem grobsinnlichen Glauben der ungebildeten Menge sympathisirt, ein anderer nicht öffentlich Farbe zu bekennen wagt. Der Wunderglaube wird dadurch neue Nahrung gewinnen, die Religion an innerm Werte verlieren und die Religionswissenschaft in ihrer gedeihlichen Entwicklung aufs tiefste geschädigt werden.



Das Börsenspiel

nach den Protokollen der Börsenkommission

Von O. Bähr



In jüngster Zeit ist die Frage, inwieweit die bei der Börse üblichen Termingeschäfte bloße Differenzgeschäfte, mithin als Spiel nicht klagbar seien, lebhaft in Fluß gekommen. Beim Reichsgericht hat sich im Laufe der letzten zwei Jahre ein gewisser Umschwung der Ansichten zu Ungunsten der Termingeschäfte vollzogen. Die gleichzeitig in Berlin tagende Börsenquyetekommission hat dagegen, obwohl sie zur Abhilfe gegen den Unfug des Börsenspiels berufen war, gerade den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. In einem sehr ausführlichen Bericht hat sie zur Beschränkung des Börsenspiels zwar bei der Warenbörse die Führung eines öffentlichen Registers über die, die sich am Terminhandel beteiligen wollen, bei der Effektenbörse dagegen nur einige ganz bedeutungslose Strafvorschriften für gewisse äußerste Fälle des Mißbrauchs vorgeschlagen, während sie daneben das Börsenspiel nicht allein ganz so, wie es ist, bestehen lassen, sondern es auch durch die Erklärung unbedingter Klagbarkeit der Dif-